



Thema: ADHS - Was ist das?



Erzieherischer Umgang mit ADHS-Kindern im Alltag:

1. Positive Motivation:

- nicht nur Erfolge, auch Anstrengungsbereitschaft loben
- immer nur auf eine Sache/Handlung eingehen
- keine Fehler aus vergangenen Situationen vorhalten
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch das Übertragen sinnvoller Handlungen
- positive Eigenschaften des Kindes nutzen, z.B. Hilfsbereitschaft, Großzügigkeit
- Förderung des Kontaktes zu Gleichaltrigen

2. Struktur:

- Tages- und Wochenabläufe strukturieren, planen und einhalten
- für wiederkehrende Aufgaben (z.B. Hausaufgaben) feste Zeiten vereinbaren
- genaue Angaben von Uhrzeiten für einzelne Handlungen (was wird wann wo sein)

3. Sicherheit:

- klare Verhaltensregeln mit dem Kind festlegen und Konsequenzen (NICHT STRAFEN) formulieren
- Punktesystem mit Belohnungsmodus für bestimmte Handlungen festlegen
- einheitliches Handeln ALLER Erziehungs- und Bezugspersonen

4. Klare, einfache Kommunikation:

- mit fester, ruhiger und bestimmter Art sprechen (nicht zynisch oder aggressiv)
- Einsatz nonverbaler Mittel (Berühren)
- Arbeit mit Feedbacks ("ok", "gut", "Stopp")
- Konflikte/Streits nicht unmittelbar nach Beendigung ausdiskutieren; erst selbst beruhigen

Gesetzliche Ansprüche

Nachteilsausgleich:

Der so genannte Nachteilsausgleich wird in den meisten Bundesländern in den Schulgesetzen geregelt.

Er sieht gesonderte und zusätzliche Maßnahmen zur Hilfe seitens der Schule vor. So kann einem Schüler mit ADHS beispielsweise eine Verlängerung der Arbeitszeit bei Tests und Prüfungen, zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel oder mündliche statt schriftliche Überprüfungen gewährt werden. Ob und in welcher Form der Nachteilsausgleich zum Einsatz kommt, entscheidet die jeweilige Schule auf Antrag der Eltern.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

Dieses bundesweit geltende Gesetz wird allgemein als Instrument zur Vorbeugung, Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verstanden. Hierbei sollen die Förderung der Entwicklung junger Menschen und deren gesellschaftliche Integration im Vordergrund stehen. Das Gesetz ist identisch mit dem achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Das KJHG bietet zum Beispiel für besondere Einzelfälle staatliche Mittel zur Förderung von Kindern an, wenn Krankenkassen spezielle Fördermaßnahmen nicht finanzieren. Bei der Beantragung solcher Mittel können sich Eltern von ADHS-Kindern insbesondere auf den 4. Abschnitt des KJHG berufen, der die "Hilfe zur Erziehung" und die "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" regelt.

Hilfe zur Erziehung gem. §27 KJHG

-..."Ein Personenberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist."

-..." Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden."....

-..." Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. ".....

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Anspruch auf diese Hilfe besteht, wenn:

- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom Normzustand abweicht
- dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist oder damit zu rechnen ist

Nachzuweisen ist diese Beeinträchtigung durch :

- einen Arzt der Kinder-und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie oder
- einen Kinder-und Jugendpsychotherapeuten

Einer Beantragung vorausgestellt ist immer die Ausschöpfung aller schulinternen Fördermöglichkeiten.

Sollten diese nicht zur Verbesserung des Zustande beitragen, können sich die betroffenen Eltern mit ihrem Kind an das zuständige Jugendamt wenden. Dort überprüft der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zusammenarbeit mit Kind, Eltern und allen Kooperationspartnern (Schule, Frühförderer, Fachärzte, Hortner, Therapeuten, Amtsarzt), ab dem Antrag stattgegeben werden kann. Bei einem positiven Bescheid wird anschließend gemeinsam ein individueller Hilfeplan erarbeitet. In regelmäßigen Abständen wird dann überprüft, ob die Hilfsmaßnahmen greifen und ob eine Weiterführung notwendig ist.

(entnommen aus : KJHG)

Literaturhinweise:

Zum Thema ADHS gibt es sicher so viele Bücher, Ratgeber und Internetseiten, wie Ansichten und Erfahrungen . Deshalb sollen die im Folgenden angeführten Literaturhinweise nur als eine Auswahl und Anregung verstanden werden. Die Reihenfolge ist dabei bedeutungslos und frei gewählt.

-ADH e.V.

Elterninitiative zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit AufmerksamkeitsDefizitSyndrom (ADS) mit/ohne Hyperaktivität
PF 165, Im Tiefentobel 28, 73055 Ebersbach; www.ads-ev.de

-BV AÜK

Bundesverband Arbeitskreis überaktives Kind e.V.
PF 410724, 12117 Berlin, www.bv-auek.de

-BV AH

Bundesverband Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität e.V.
PF 60, 91291 Forthheim, www.bv-ah.de

-Hamburger Arbeitskreis ADS/ADHS

(Informationsbroschüre "Leitfaden ADS/ADHS"----kostenlos)
PF 652240, 22373 Hamburg, Hamburger.Arbeitskreis.ADHS@web.de

-Infobroschüren vom MEDICE

"Infomationen für Eltern"

Chem.-pharm. Fabrik Pütter GmbH&Co. KG
Kuhloweg 37-39, 58638 Iserlohn

-ADHS Deutschland

PF 410724, 12117 Berlin, www.adhs-deutschland.de

-D.Krowatschek: "Was tun? -Mein Kind ist ein Zappelphilipp"

AOL-Verlag,

ISBN: 3-89111-453-2

-www.info-adhs.de

-www.zentrales-adhs-netz.de

-www.mensch-mit-adhs.de

-www.mehr-vom-tag.de

...und beim nächsten Mal:

"Autismus- Was ist das ?"

-Definition, Einteilung und
Erscheinungsbild

Bis bald, Ihr Team

vom

Tornowsee!

